

Nutzungsbedingungen für Elektroladestationen

Herzlich Willkommen am Flughafen Innsbruck. Wir wollen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Daher finden Sie hier ergänzend zu den Nutzungsbedingungen für Parkflächen die wichtigsten Bestimmungen zur Nutzung von Elektroladestationen der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. (kurz TFG genannt).

Allgemeine Bestimmungen

- Derzeit stehen 6 Elektroladestationen (Type 2, 22 kW AC) auf dem Parkhaus-Deck A zur Verfügung. Diese Bestimmungen zur Nutzung der Ladestationen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen für Parkflächen, die auf der Homepage der TFG in der aktuell gültigen Version ersichtlich sind. Die TFG kann bei Missachtung der Nutzungsbedingungen gegen den Nutzer eine entsprechende Unterlassungsklage einreichen.
- Den Anweisungen des Personals der TFG und deren Erfüllungsgehilfen ist jederzeit Folge zu leisten.

Sicherheitsvorkehrungen

- Die Anlage entspricht den zum Errichtungszeitpunkt (2015) gültigen elektrischen Sicherheitsvorschriften.
- Es dürfen nur Elektro-/Hybridfahrzeuge angeschlossen werden, die in einwandfreiem Zustand sind.
- Das Ladekabel muss sicher abgelegt werden, ohne dass dadurch eine Gefahr (z.B. Stolpern, Nässe) oder Beschädigung (z.B. Überfahren) entsteht.
- Fehler an der Elektroladestation sind der TFG unverzüglich mitzuteilen.

Entgelt und Verfügbarkeit

- Für den Stromverbrauch im Rahmen der Nutzung der Elektroladestationen wird derzeit kein zusätzliches Entgelt verrechnet. Die TFG behält sich daher das Recht vor, die Stromverfügbarkeit jederzeit zu unterbrechen.
- Die Stromtankstellen sind für die gelegentliche Benutzung bestimmt. Eine andauernde Nutzung durch z.B. Anwohner oder eine gewerbliche Nutzung sind nicht gestattet. Die TFG behält sich das Recht vor, einzelne Personen oder Fahrzeuge von dem Angebot auszuschließen.

Begrenzung der Nutzungsdauer

- Stellplätze mit Elektroladestationen dürfen nur während des Ladevorgangs und **maximal 48 Stunden genutzt** werden. Die TFG kann auf Kosten und Gefahr des Mieters das Fahrzeug entfernen lassen und/oder eine Besitzstörungs-, Unterlassungsklage einreichen, wenn das Fahrzeug unberechtigt länger als die vorgesehene Maximaldauer abgestellt ist.

Haftungsausschluss

- Die Nutzung der Elektroladestation erfolgt auf eigene Gefahr.
- Aufgrund der unentgeltlichen Nutzungsmöglichkeit schließt die TFG ausdrücklich jegliche Haftung aus. Die TFG haftet insbesondere auch nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Ladeeinrichtung (Blitzschlag, Überspannung, Diebstahl aufgrund vorzeitiger Entriegelung des Ladekabels, etc.) entstehen können.

Verhalten im Brandfall

Bei Brand oder Brandgeruch ist der Feuermelder (**Druckknopfmelder**) zu betätigen oder die **Feuerwehr (122)** unter Angabe des Brandortes-, der Brandursache (Auto, Gebäude), der Anzahl der Verletzten und des eigenen Namens zu verständigen.

Sofern notwendig und möglich sind gefährdete Personen zu warnen und hilflose Personen bzw. Verletzte zu evakuieren.

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit (Achtung Stromgefahr!), sind Löschversuche mit einem geeigneten Feuerlöscher zu unternehmen. Andernfalls ist der Standort auf schnellstem Weg zu Fuß zu verlassen.

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden. Weitere Hinweise sind in der Brandschutzordnung der TFG (siehe Seite 2) ersichtlich.

Gültig ab 03. Dezember 2015

[Dipl.-Ing. Marco Pernetta](#)
[Geschäftsführer](#)

Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.
Fürstenweg 180, A-6020 Innsbruck
info@innsbruck-airport.com
www.innsbruck-airport.com

Nutzungsbedingungen für Elektroladestationen

Brandschutzordnung

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



Druckknopfmelder betätigen

oder



Telefon

0512 22 5 25

DW 300

Einsatz-/Betriebsleitung

oder extern:

122

Feuerwehr Notruf

WER meldet
WAS brennt
WO brennt es
SIND Personen in Gefahr (Verletzte)

2. In Sicherheit bringen

auch bei Räumungsalarm
Durchsage über Ausrufanlage
oder Sirene der Brandmeldeanlage



Fluchtweg

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtweg folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Sammelplatz aufsuchen

3. Löschversuch unternehmen



vorhandene Feuerlöscher verwenden